[Vorname Nachname]
[Straße Hausnummer]
[PLZ Ort]

[Vorname Nachname] · [Straße Hausnummer] · [PLZ Ort]

[Name der Landesrundfunkanstalt]
Datenschutz
[Straße Hausnummer]
[PLZ Ort]

Datum
[TT.MM.JJJJ]

Geltendmachung des Auskunftsanspruchs gemäß Art. 15 DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Rundfunkbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Eigenschaft als betroffene Person im Sinne des Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend DSGVO) nehme ich Sie als zuständige Landesrundfunkanstalt und damit als datenschutzrechtlich Verantwortlichen im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO in Anspruch und mache hiermit den Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO in Verbindung mit § 11 Abs. 8 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages (RBStV) seinem gesamten Umfange nach geltend.

Vorab wird um Bestätigung darüber ersucht, ob eine Verarbeitung mich betreffender personenbezogener Daten bei Ihnen beziehungsweise bei der für Sie sowie für die übrigen Landesrundfunkanstalten tätigen gemeinsamen Verwaltungsstelle (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice) erfolgt. Für den Fall, dass eine solche Verarbeitung zu bejahen ist, wird um erschöpfende Auskunft über sämtliche Verarbeitungszwecke, die jeweils in Anspruch genommene Rechtsgrundlage, die betroffenen Datenkategorien sowie über einen jeden zu meiner Person geführten Datensatz in seiner konkreten inhaltlichen Ausprägung ersucht, und zwar unabhängig davon, ob dieser Datensatz einem eigenen Beitragskonto, dem Beitragskonto einer anderen Person oder einem ungeklärten Klärungsfall zugeordnet ist.

Das Auskunftsersuchen erstreckt sich ferner auf sämtliche Empfänger beziehungsweise Kategorien von Empfängern, gegenüber denen eine Offenlegung der mich betreffenden Daten bereits erfolgt ist oder künftig vorgesehen ist, namentlich gegenüber Meldebehörden, Vollstreckungs- und Verwaltungsbehörden, Inkassodienstleistern, Auskunfteien sowie sonstigen im Auftrag tätigen Dritten, und zwar jeweils unter Angabe des Zeitpunktes, des Rechtsgrundes sowie des sachlichen Umfanges der jeweiligen Übermittlung. Sofern eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen stattgefunden haben sollte, wird um Mitteilung der insoweit nach Art. 46 DSGVO getroffenen geeigneten Garantien ersucht.

Darüber hinaus wird um Mitteilung der geplanten Dauer der Speicherung ersucht, hilfsweise der für deren Festlegung maßgeblichen Kriterien, desgleichen um Auskunft über sämtliche verfügbaren Informationen betreffend die Herkunft der Daten, soweit deren Erhebung nicht bei mir selbst erfolgt ist. Ausdrücklich erstreckt sich das Ersuchen auf sämtliche Daten, deren Erlangung im Wege des Meldedatenabgleichs nach Maßgabe des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages erfolgt ist, unter Angabe der jeweiligen Übermittlungszeitpunkte, der übermittelnden Meldebehörden, der herangezogenen Datenbestände sowie der im Einzelfalle einschlägigen Rechtsgrundlage, desgleichen auf solche Daten, deren Erhebung aufgrund früherer Ermittlungen, Rückläufer, Mieter- oder Eigentümerauskünfte, Adressankäufe oder Hinweise Dritter erfolgt ist.

Musterschreiben von Datenspur · unverbindliche Formulierungshilfe, keine Rechtsberatung · Nutzung auf eigene Verantwortung

Weiterhin wird um Auskunft darüber ersucht, ob eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO stattfindet, und bejahendenfalls um aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie über die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Schließlich wird gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO die Überlassung einer vollständigen Kopie sämtlicher mich betreffender personenbezogener Daten verlangt, einschließlich der zu meiner Person geführten Vorgangs- und Schriftwechselhistorie, sämtlicher interner Vermerke, Bearbeitungsprotokolle sowie Kommunikationsdaten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (Urteil vom 4. Mai 2023, C-487/21) in der Übersendung einer bloßen Zusammenfassung keine Erfüllung findet und dass die Auskunft nach Art. 12 Abs. 5 DSGVO unentgeltlich zu erteilen ist.

Die Geltendmachung von Ansprüchen auf Berichtigung nach Art. 16 sowie auf Löschung nach Art. 17 DSGVO bleibt nach Kenntnisnahme des Auskunftsinhalts ausdrücklich vorbehalten.

Meine Beitragsnummer lautet [Beitragsnummer, falls bekannt, sonst diesen Satz streichen]. Zur Identifizierung meiner Person genügen im Übrigen Name und Anschrift, unter denen ich bei Ihnen beziehungsweise bei der gemeinsamen Verwaltungsstelle geführt werde. Die Auskunftserteilung hat nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Monats nach Zugang dieses Schreibens, zu erfolgen. Für den Fall fruchtlosen Fristablaufs bleibt die Erhebung einer Beschwerde bei der nach Landesrecht für Ihre Anstalt zuständigen Datenschutzaufsicht ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]